

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.

Schleswig-Holstein Türk Toplumunu

Landesgeschäftsstelle / Eyalet Merkezi

TGS-H, Elisabethstr. 59, 24143 Kiel

☎ 0431 / 76 114 • Fax: 0431/ 76 117

<http://www.tgs-h.de> • Mail: info@tgs-h.de

tgs-h

Bankverbindung:

Kieler Volksbank

IBAN: DE69 2109 0007 0090 7109 08

**Landesvorsitzender
Eyalet Başkanı**

Dr. Cebel Küçükcaraca

☎ 0171/299 29 76

Kiel, 13.11.2019

Stellungnahme

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3207

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Besserer Schutz von Demokratinnen und Demokraten gegen rechtsextreme Bedrohungen - Drucksache 19/1605

Und dem

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Rechtsextreme Bedrohungen bekämpfen - Drucksache 19/1664

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zu den oben genannten Anliegen Stellung zu nehmen. Bevor wir uns zu den Entwürfen äußern, möchten wir bekunden, dass wir grundsätzlich jede Initiative gegen Hass und Gewalt unterstützen. Aus welchem Bereich des politischen Spektrums die Begründung dafür stammt (links, rechts, religiös-motiviert), spielt keine Rolle, wenn es um Menschenfeindlichkeit geht. Die Prävention und Repression von Gewalt sind gesamtgesellschaftliche Interessen, die uns alle betreffen und einen sollten.

Als Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein unterstützen wir selbstredend auch jede Initiative, die die Notwendigkeit höheren Schutzes (potentieller) Opfer rechtsextremer Bedrohung und Gewalt betont. Existierende „Feindes-/Todeslisten“ sind angesichts der politischen Morde durch Rechtsextreme sehr ernst zu nehmen. Gleichwohl ist zu beachten, dass derartige Listen, die grundsätzlich von jedem erstellt und in die Welt gesetzt werden können, mit großer Vorsicht zu genießen und nicht immer als tatsächliche Mordaufrufe zu verstehen sind. Vielmehr können sie gezielt für das Schüren von erheblicher Angst und Einschüchterung unter den Betroffenen sorgen, womit sie letztlich ein terroristisches Mittel darstellen, durch das Menschen vom Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus abgehalten werden sollen.

Daher ist eine Forderung, die sich auf die Information aller Betroffenen richtet, ein zweischneidiges Schwert. So legitim es für viele Betroffenen sein mag, ein Bedürfnis zu haben, informiert zu werden, bedauern andere Betroffene oft im Nachhinein, informiert worden zu sein, da es diesen vielfach den unbeschwertem Alltag genommen und massive Ängste geschaffen hat. Zudem würde eine generelle Information aller dafür sorgen, dass sich der Staat letztlich „vor den Karren“ von Rechtsterroristen spannen ließe, in-

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V., Elisabethstr. 59, 24143 Kiel

Tel.: 0431/ 76 114/-15 oder Tel.: 0431/ 364 17 22/-23

E-Mail: presse@tgsh.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

dem er deren Werk dahingehend vollendet, alle Menschen auf deren Listen durch die Information zu verunsichern und von weiterem Engagement abzuhalten.

Liegt bei Beurteilung der Sachlage durch Experten eine konkrete Gefährdung vor, ist es natürlich unerlässlich, alle betroffenen Personen zu informieren und ihnen alle Hilfe zur Verfügung zu stellen, die unser Staat bereitstellen kann. Diese Einschätzung obliegt in erster Linie den Sicherheitsbehörden, die mit den entsprechenden Ressourcen (Ausbildung und Personal) auszustatten sind und erst in einer Gesamtschau aus multiplen Erkenntnisquellen das tatsächliche Gefahrenpotential adäquat bewerten können.

Da vielfach der Quellenschutz als wichtiger bewertet werden dürfte, als die Information potentiell Betroffener, tragen die Verantwortlichen in den jeweiligen Behörden erhebliche Verantwortung, die sie einholen könnte, wenn man im Einzelfall falsch liegt und nach beschlossener Nichtinformation jemand doch zu Schaden kommen könnte. Dass Extremist_innen gezielt derartige Situationen schaffen könnten, um die Bevölkerung gegen eigene Behörden wie auch die Regierung aufzubringen, ist nicht mit Sicherheit auszuschließen. Die Zersetzung des Vertrauens in demokratisch legitimierte Sicherheitsstrukturen ist – global betrachtet – nämlich ein häufig geteiltes Ziel von Extremist_innen jeder Couleur.

Im Falle der erfolgten Information von Betroffenen über ihre Gefährdung ist es unabdingbar, dass sie ebenfalls hinreichend Informationen über mögliche Anlaufstellen erhalten, welche erste Unterstützung leisten können, um die mit der Bedrohung einhergehenden psychischen Belastung aufzufangen und Hilfsangebote zu unterbreiten. Entsprechend erwarten wir den Ausbau insbesondere zivilgesellschaftlicher Beratungsangeboten im Themenfeld Rechtsextremismus (v.a. der Opferberatung). Gleiches gilt für Präventionsangebote, die der Verbreitung extremistischer und menschenverachtender Ideologien möglichst frühzeitig entgegen wirken.

Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf online-Angebote bei staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur_innen gelegt werden, die Hassbotschaften frühzeitig identifizieren und aus dem Netz entfernen.

Als Migrant_innenorganisation möchten wir darüber hinaus in den Blick rücken, dass eine Ansiedlung von Anlauf- und Beratungsangeboten auf staatlicher Seite alleine nicht optimal wäre. Für viele Migrant_innen kann dies eine Barriere darstellen, die Betroffene daran hindert, sich trotz großem Beratungsbedarf Hilfe zu holen. Fehlende Systemkenntnisse, negative Assoziationen mit staatlichen Einrichtungen im Herkunftsland, aber auch Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden können dazu führen, dass speziell Menschen mit Migrationshintergrund bedauerliche Hemmschwellen, Sorgen und Ängste haben, wenn es darum geht, mit staatlichen Einrichtungen Kontakt aufzunehmen und persönlichste Erfahrungen zu teilen.

Zivilgesellschaftliche Träger haben aus dieser Perspektive die Möglichkeit, als Bindeglied zu agieren und einen Raum für niedrigschwellige und vertrauensvolle Unterstützungsangebote zu schaffen. Dies könnten die Entwürfe noch stärker berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Cebel Küçükcaraca
Landesvorsitzender

